

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 14.01.2016**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:31 Uhr bis 18:56 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Ute Haupt

Bernhard Bönisch

Ulrich Peinhardt

Andreas Schachtschneider

Dr. Ulrike Wünsch

Marcel Kieslich

Thomas Schied

Eric Eigendorf

Bernward Rothe

Melanie Ranft

Dr. Regina Schöps

Norwin Dorn

Elisabeth Krausbeck

Satenik Roth

Helga Schubert

Susanne Willers

Annette Wunderlich

Ausschussvorsitzende

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Sachkundiger Einwohner

Sachkundige Einwohnerin

Sachkundige Einwohnerin

Sachkundige Einwohnerin

Sachkundige Einwohnerin

Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

Katharina Brederlow

Oliver Paulsen

Dr. Christine Gröger

Susanne Wildner

Petra Schneutzer

Annerose Winter

Heike Schaarschmidt

Kirsten Sommer

Beigeordnete für Bildung und Soziales

Grundsatzreferent

Fachbereichsleiterin Gesundheit

Gleichstellungsbeauftragte

Beauftragte für Integration und Migration

Abteilungsleiterin FB Soziales

Persönliche Referentin Beigeordnete

stellvertretende Protokollführerin

Gäste:

Anja Gewandt

Jobcenter Halle (Saale)

Entschuldigt fehlten:

Dr. Hans-Dieter Wöllenweber

Dr. Tarek Ali

Manfred Czock

Jan Röttschke

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung wurde von **Frau Ute Haupt** eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haupt wies darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt

TOP 5.2 Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2015/01429

irrtümlich unter dieser Nummerierung auf die Einladung gesetzt wurde. Es handelt sich hierbei um eine Beschlussvorlage, welche unter Tagesordnungspunkt 4.1 behandelt werden muss. Außerdem soll die Beschlussvorlage als 1. Lesung behandelt werden. Zu der Vorlage liegt ein Änderungsantrag vor.

Frau Haupt sprach an, dass die Tagesordnungspunkte behandelt werden können.

Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2015

Genehmigung der Niederschrift vom 03.12.2015

Herr Eigendorf bat um Vertagung, da die Niederschriften kurzfristig vorlagen.

Frau Haupt empfahl die Tagesordnungspunkte

7.4. Bericht des Jobcenters Halle (Saale)

7.2. Aktueller Sachstand Asyl / Flüchtlingssituation

vor den TOP 4 Beschlussvorlagen zu setzen.

Frau Haupt bat darum den Tagesordnungspunkt

TOP 5.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Schaffung von Sozialwohnungen im Rahmen von Wohnungsbau- oder Sanierungsprojekten der HWG und GWG Vorlage: VI/2015/01404

auf die Februarsitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses zu vertagen.

Herr Peinhardt bat um Vertagung des Tagesordnungspunktes TOP 5.2.

Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01429.

Er begründete damit, dass hierfür das Gesamtverwaltungsstandortkonzept vorliegen sollte.

Herr Heinz sagte, dass die Verwaltung mit dieser Vorlage einen anderen Weg gewählt hat. Das ist jetzt ein immobilienwirtschaftlicher Schritt. Die Verwaltung möchte sich dem Thema der Umorganisation und der Bündelung von Leistungen des Dezernats Soziales in einem sogenannten Sozialrathaus stellen, Es ist daran gelegen die Prüfung der Scheiben in Halle-Neustadt sicher zu stellen.

Herr Schachtschneider bat um mehr inhaltliche Informationen für diesen Grundsatzbeschluss.

Herr Eigendorf hielt eine Vertagung nicht für notwendig, weil die zu ändernden Punkte im Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) enthalten sind.

Frau Dr. Wünscher wies darauf hin, dass eine formal falsche Einladung verschickt wurde und wenn der Wunsch besteht den Tagesordnungspunkt abzusetzen, dies zu berücksichtigen ist. Sie bat um eine Prüfung, ob es eine formgerechte Einladung ist.

Frau Ranft bat um Abstimmung, für eine 1. Lesung der Beschlussvorlage.

Frau Haupt bat um Abstimmung des Antrags von Herr Peinhardt darüber, die Beschlussvorlage zu vertagen bis ein Gesamtkonzept vorliegt.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
4 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen

Frau Haupt bat darum, den Tagesordnungspunkt als 1. Lesung zu behandeln.

Frau Dr. Wünscher bat um Information, ob diese Abstimmung Geschäftsordnungskonform ist.

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung, so dass **Frau Haupt** um Abstimmung zur geänderten Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgesetzt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 15.10.2015

NEU Behandlung TOP 7.4

.

NEU Behandlung TOP 7.2

4. Beschlussvorlagen

NEU Behandlung TOP 5.2 und 5.2.1

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 5.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Schaffung von Sozialwohnungen im Rahmen von Wohnungsbau- oder Sanierungsprojekten der HWG und GWG

Vorlage: VI/2015/01404

vertagt

- 5.2. Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2015/01429

1.Lesung

- 5.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage zur Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01429)

Vorlage: VI/2016/01608

1.Lesung

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

- 6.1. Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu Betteln in der Stadt
Vorlage: VI/2015/01418

7. Mitteilungen

7.1. Themenspeicher

7.2. aktueller Sachstand Asyl/Flüchtlingssituationen

7.3. Mitteilung zum Haushalt 2016

7.4. Bericht Jobcenter Halle (Saale)

7.5. Vorstellung der Sozialberaterin zur Thematik Sucht

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen

9. Anregungen

- 9.1. Anregung von Fr. Dr. Schöps zur Ergänzung des Themenspeicher zur Koordination Drogen- und Suchtberatungsstellen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

zu Genehmigung der Niederschrift vom 15.10.2015

Es gab keine Änderungswünsche und **Frau Haupt** bat um Abstimmung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 15.10.2015.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
1 Enthaltung

zu 7.4

Frau Gewandt fasste die Zahlen des Arbeitsmarktreports für Dezember 2015 zusammen und ging auf den Bericht zur Statistik für das Jahr 2015 ein. Die gesetzten Ziele konnten vom Team Bildung und Teilhabe erreicht werden.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

zu 7.2 **Aktueller Sachstand Asyl / Flüchtlingssituation**

Frau Haupt beantragte Rederecht für Herrn Dr. Liedtke.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Frau Haupt gab das Wort an Herrn Paulsen, welcher aktuell zum Thema Flüchtlinge berichtete.

Herr Paulsen berichtete, dass es im Dezember keine weiteren Zuweisungen von Flüchtlingen gab. Im Januar wird es Kontingentausgleiche geben, so dass wir die Anzahl erreichen die wir nach dem Schlüssel erreichen müssen, d.h. 218 Personen werden aufgenommen. Kleinere Zahlen könnten noch im Sinne der Familienzusammenführung erfolgen, die werden auf die 218 Personen angerechnet. Im Umzugsmanagement konnten Kapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften geschaffen werden. Wir wissen noch nicht wie viel Personen wir im Februar oder März zugewiesen bekommen. Die Umzüge in eigene Wohnungen schaffen Puffer in den Gemeinschaftsunterkünften. Mit Stand dieser Woche hat die Stadt Halle 2913 Asylbewerber zugewiesen bekommen. Konkret 399 Personen in der Duldung und 374 mit Humanitären Aufenthalt. In dieser Woche befinden sich in der LAE Riebeckplatz 550 Personen, 73 in der Außenstelle Dölauer Straße und 55 in der August-Bebel-Straße. Unbegleitete Minderjährige waren es 96 und erwartet werden 218. In dieser Woche sind 60 Umzüge in eigene Wohnungen geplant.

Herr Schachtschneider stellte fest, dass Magdeburg auf Grund der höheren Einwohnerzahl mehr Flüchtlinge aufnehmen muss als Halle. Halle liegt mit der Anzahl von 2943 Personen darüber. Herr Schachtschneider fragte, ob Halle besondere Anstrengungen macht, zu sagen dass über 11 Prozent Flüchtlinge aufgenommen werden, oder ob an dieser Stelle eine Rechnung falsch ist.

Herr Paulsen sagte, dass die Rechnungen richtig sind. Die Zahl welche er nannte, bezog sich auf den aktueller Stand von Personen mit einem bestimmten Status. Nach seiner Information wurden in Sachsen-Anhalt 41.000 Personen aufgenommen.

Herr Schachtschneider fragte zur Verteilung der Flüchtlinge in Wohnungen innerhalb der Stadt Halle, speziell für das Stadtgebiet Halle-Neustadt. Hierzu äußerte die Mitteldeutsche Zeitung, dass 29 Wohnungen zu Verfügung stehen. Auf Nachfrage bei der GWG, hat diese am 20.12.2015 die 101 Wohnungen an eine Flüchtlingsfamilie übergeben. Er fragte, ob es ein Kommunikationsproblem zwischen Presse und Stadtverwaltung gibt.

Herr Paulsen antwortete, dass dies die Anzahl an Wohnungen ist, die die GWG laut Kooperationsvereinbarung für die Stadt zur Verfügung stellt. Die Zahl war Anfang Dezember veröffentlicht. Es hat sich in diesem Monat sehr viel getan.

Herr Rothe regte an, die Flüchtlinge schnellstmöglich aus Gemeinschaftunterkünften in eigene Wohnungen zu vermitteln. Er bat darum, dies an die städtischen Wohnungsgesellschaften weiterzugeben.

Herr Paulsen antwortete, dass dies die verfolgte Strategie ist. Die Personen, aus den Gemeinschaftsunterkünften in den eigenen Wohnraum zu begleiten. Die HWG und die GWG unterstützen es.

Herr Schachtschneider fragte, ob man sicherstellen kann, dass für die in eigene Wohnung vermittelten Flüchtlinge die Möglichkeit besteht, sie sozial zu betreuen.

Herr Paulsen berichtete, dass die Personen nach 2-3 Monaten untergebracht werden. Der Zeitraum wurde verkürzt. Nach bisherigen Beobachtungen funktioniert es problemlos und es wird keine nachlaufende Betreuung gebraucht. Es wird der Fachbereich Soziales in einem bestimmten Umfang Personen zur Unterstützung und Begleitung bereitstellen.

Frau Brederlow ergänzte, dass bei den Umzügen Begleitung von Umzugsmanager und Sozialarbeitern erfolgt. Es wird die Handynummer zur Verfügung gestellt und weitere Kontakte können gepflegt werden. Nicht jeder Flüchtling braucht diese Begleitung.

Herr Schied widersprach und wies darauf hin, dass die Flüchtlinge Informationen suchen.

Frau Schneutzer berichtete vom Verband der Migrantenorganisation. Hier werden alleinstehende Flüchtlingsfrauen betreut. Das ist ein Frauenprojekt. Die Schnittstelle sind Sozialarbeiter der Gemeinschaftsunterkünfte. Wenn die Frauen aus der Gemeinschaftsunterkunft ausziehen, werden sie weiterhin von Sozialarbeitern betreut.

Herr Schachtschneider hatte den Eindruck, dass die Sozialarbeiter in den Gemeinschaftsunterkünften genug zu tun haben und wenn die auch noch die Flüchtlinge, die ausziehen mit betreuen, hat er Bedenken.

Frau Schneutzer korrigierte, dass die Sozialarbeiter in den Gemeinschaftsunterkünften nur das Signal geben. Betreut wird das von dem Projekt mit zwei Mitarbeitern.

Herr Paulsen erklärte, dass die Personen, welche die Gemeinschaftsunterkünfte verlassen, jederzeit eine Anlaufstelle dort finden und weitere Informationen erhalten.

Frau Dr. Wünscher fragte, ob auch Männer so ein Betreuungsprogramm in Anspruch nehmen können. Sie fand es einseitig ausgerichtet. **Frau Dr. Wünscher** fragte, wie viel Männer und wie viele Frauen so unterstützt werden. Wie viel allein lebende Männer, wie viel

alleinlebende Frauen, wie viel Frauen mit Kindern und wie viele Familien gemessen an der Gesamtzahl von Flüchtlingen sind in Wohnungen untergebracht.

Herr Paulsen sagte, dass hier die grundsätzliche Frage von Integration folgen muss. Was nicht über das eine Programm für die Frauen abgedeckt wird.

Frau Haupt bat Herrn Dr. Liedtke zur medizinischen Untersuchung in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber Sachsen-Anhalts im Maritim zu berichten.

Herr Dr. Liedtke sagte, dass man grundsätzlich nur positives zur Lage vor Ort berichten kann. Es gibt vier Untersuchungs- und Behandlungsräume mit einem Wartezimmer und einem Bestellsystem. Es wurden bisher 2600 Erstuntersuchungen bei Flüchtlingen durchgeführt. Die Infrastruktur ist perfekt angelegt und funktioniert. Im Vergleich zu ähnlichen Einrichtungen in Sachsen-Anhalt und bundesweit nimmt die medizinische Versorgung im Maritim eine Spitzenposition ein. Dass dies in den vergangenen drei Monaten geglückt ist, liegt an allen Beteiligten z. B. die Unterstützung durch die Stadtverwaltung, Malteser und die eigenen Mitarbeiter. Zur Personalfrage im medizinischen Betrieb berichtete **Herr Dr. Liedtke**, dass vier syrische Mitarbeiter, eine französische Lehrerin, eine syrische Gynäkologin und ein Radiologe aus Damaskus ehrenamtlich und freiwillig mitarbeiten, um zu helfen. Er betonte, dass es nicht d-e-n Flüchtling gibt. Mittlerweile werden Unterschiede in der medizinischen Behandlung gemacht, nicht in der Leistung, sondern im Umgang. Mit einer afghanischen Analphabetin muss man im Behandlungsprozess anders umgehen, als mit einer syrischen Akademikerin. Es gibt sehr wenige Dolmetscher für Afghanen. Mit der Hilfe von jungen Leuten wird hier versucht eine audiovisuelle Aufklärung zu machen. Die freiwillige Zustimmung bei den vorgeschlagenen Impfungen liegt bei 1000 Prozent, hier erfolgt bei den Flüchtlingen keine Diskussion. Man ist bestrebt einen Mittelweg zu suchen, der sowohl die Integration in das Gesundheitswesen möglich macht und verhindert, dass die Asylbewerber gesondert behandelt werden.

Herr Dr. Liedtke teilte mit, dass solange die Flüchtlingszahlen bei 50 bis 100 Flüchtlinge am Tag liegen, die medizinische Behandlung problemlos möglich ist.

Außerdem beschrieb **Herr Dr. Liedtke** ein Problem, welches in der Beschäftigung von im Asylverfahren befindlichen Ärzten besteht. Keiner hat eine deutsche Approbation. Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 23.10.2015, ist in der Durchführung hindernisreich. Das Landesverwaltungsamt kann nur eine Berufserlaubnis für die Erstaufnahmeeinrichtung erteilen. Diese bekommen die Flüchtlinge, wenn sie eine eidesstattliche Versicherung abgeben, dass im Heimatland keine Strafverfahren bestehen. Eine eidesstattliche Versicherung wird nur dann eidesstattlich, wenn der Notar ein gültiges Lichtbilddokument zur Verfügung hat. Aber die Pässe werden im Rahmen des Asylverfahrens eingezogen. Die Asylbewerber haben keine Pässe. So arbeiten die syrischen Ärzten einem deutschen Arzt zu, ohne die syrischen Ärzte wäre man nicht arbeitsfähig.

Herr Bönisch fragte, worin die Schwierigkeiten bei der Integration in das ambulante Gesundheitswesen bestehen.

Herr Dr. Liedtke antwortete, dass das Hauptproblem die Sprache ist, daran scheitert die Kommunikation.

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu **Behandlung TOP 5.2 und 5.2.1**

zu 5.2 **Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale)** **Vorlage: VI/2015/01429**

Herr Heinz wies darauf hin, wie die Stadtverwaltung sich den Ablauf strukturiert hat. Er berichtete, dass Bürgermeister Herr Geier im Dezember 2015 von den Organisationsuntersuchungen berichtet hat, welche im GB IV vorgenommen wurden. Vom Grundsatz her, wäre ein Sozialrathaus geboten. Es handelt sich um 440 Vollzeitstellen. Bevor man in die Feinplanung geht, sollte es eine Grundausrichtung geben. Die Stadtverwaltung hält es für geboten, den Fokus auf ein Sozialrathaus zu richten. Eine der Scheiben in Halle-Neustadt wäre kostenmäßig und von seiner Wirksamkeit und seiner städtegestalterischen Bedeutung eventuell geeignet. Man benötigt ein Grundsatzvotum und die Bestätigung, die Scheiben in Halle-Neustadt diesbezüglich zu prüfen. Es stellt sich ferner die Frage, welchen Instantsetzungs- und Investitionsaufwand man habe, um die bestehende Aufteilung zu gestalten. Die Stadtverwaltung möchte sich die Scheibe A näher betrachten, um im September eine Vorlage zu erstellen, die alle Varianten abdeckt.

Herr Eigendorf äußerte sich zum bestehenden Änderungsantrag. Es soll eine weitere Immobilie betrachtet werden und alternativ geprüft werden. Es soll ein Konzept bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erarbeitet werden.

Frau Ranft schließt sich der Meinung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) an. Es fehlt das Konzept der Verwaltungsstandorte. Sie äußert Bedenken wegen des Standorts Schimmelstraße. Außerdem fragte **Frau Ranft**, welche Bereiche der Verwaltung im Sozialrathaus untergebracht werden sollen. Sie bat darum, den erhöhten Personalbedarf beim Thema Flüchtlinge zu berücksichtigen. **Frau Ranft** fragte, wie die Planung des Verwaltungsgebäudes in der Radeweller Straße und in der Albert-Schweitzer-Straße aussieht. Den Grundsatzbeschluss kann man nicht treffen ohne Antworten darauf zu bekommen, deshalb bat sie darum, erst das Konzept der Verwaltungsstandorte vorzulegen und dann den folgenden Beschluss zu fassen.

Herr Bönisch äußerte seine Skepsis zur Vorlage in der der Oberbürgermeister den Stadtrat auffordert, regiert in meine Organisationshoheit hinein. Seiner Meinung nach, geht es darum ein Bauprojekt zu verwirklichen. Es fehlt die Begründung, warum der Geschäftsbereich Soziales hierfür benutzt wird. Es ist zuerst zu prüfen, ob eine Zentralisierung sinnvoll sei und dann sollte man die Immobilie betrachten.

Herr Schied wies darauf hin, dass hier der Sozialausschuss stattfindet. Er fragte, was für Leistungen gebündelt werden sollen. Die Vorteile kann er noch nicht erkennen.

Frau Dr. Schöps wünschte sich ein Optimierungskonzept für den Bereich Soziales, welches überzeugend darstellt, ob ein Sozialrathaus notwendig sei.

Herr Kieslich interessierte, warum das alte Polizeipräsidium noch nicht geprüft werden konnte. Er betonte, dass das Sozialrathaus einen Sinn ergeben soll.

Frau Haupt bemerkte, dass es ein entscheidendes Kriterium ist, wie sich der Service für die Bürger verändern soll. Es muss in einer Einheit betrachtet werden.

Frau Brederlow sagte, dass es nicht den gesamten Geschäftsbereich IV betreffen wird. Es gibt Beschlüsse im Stadtrat, die eine Sozialraumorientierung im Bereich der Jugendhilfe festschreiben. **Frau Brederlow** wies darauf hin, dass die zusätzlichen Mitarbeiter für die Flüchtlinge Räume benötigen. Es muss eine Bündelung von bestimmten Dienstleistungen organisatorisch geprüft werden. Es wird ein langfristiges Konzept benötigt, wo Synergien zwischen den Bereichen erfolgen. Es muss ein inhaltliches Konzept folgen und ein organisatorisches Konzept, dem man entnehmen kann, welche Einheiten mit welchem Effekt zusammenkommen könnten. Außerdem muss man hierbei die Kundenströme betrachten. Es ist noch eine umfangreiche Arbeit zu leisten und es wird noch einige Wochen dauern bis so ein umsetzbares Konzept vorliegt.

Herr Heinz erklärte, dass das Polizeipräsidium zu klein ist. Es ist im Moment nicht möglich ein abgeschlossenes Raumkonzept zu erstellen. Er bat um Beachtung der Formulierung, dass die Stadt Halle sich zum Aufbau bekennt. Vor allem geht es darum, dass die Scheiben in Halle-Neustadt untersucht werden und dann kommt die Verwaltung mit ihrem Vorschlag in den Stadtrat.

Frau Haupt fragte, ob die Vorlage schon abgeschlossen werden soll und das Konzept parallel erstellt wird.

Herr Heinz antwortete, dass man einen Beschluss anstrebt, indem nichts Unverrückbares beschlossen wird, außer dem Bekenntnis zu zentralisieren.

Frau Haupt fragte, ob es möglich sei, dass die Zeitfolge präzisiert wird.

Herr Heinz antwortete, dass es möglich ist.

Frau Ranft fragte, was passiert wenn Beschluss nicht gefasst wird.

Herr Heinz antwortete, dass keine Legitimation besteht planungstechnische Untersuchungen in diesen Hochhausscheiben durchzuführen. Es fehlt der Verwaltung die Sicherheit so voranzugehen.

Herr Bönisch sagte, dass die Prüfung der Zentralisierung einige Zeit benötigt. Es ist nötig einen Beleg zu haben, der es konzeptionell untersetzt, um dann nach einer Immobilie zu suchen. Der Oberbürgermeister lässt uns eine Organisationsentscheidung treffen und muss hinterher dem Beschluss widersprechen, weil er gesetzwidrig ist. Es greift in seine Organisationshoheit ein. Herr Bönisch bat darum, dies durch das Rechtsamt darstellen zu lassen, ob so ein Beschluss gefasst werden darf.

Herr Bönisch fragte, ob 60.000 € im Haushalt eingeplant sind.

Herr Heinz antwortete, dass das Geld noch nicht eingeplant ist.

Herr Schachtschneider fragte, ob die Planungsleistungen innerstädtisch verrechnet werden oder extern ausgeschrieben werden sollen.

Herr Heinz antwortete, dass ein Budget bereitgestellt werden soll, womit man ein externes Büro beauftragen kann.

Frau Krausbeck wies darauf hin, dass die Analyse auch beinhalten soll, was ist der Mehrwert für die Bürger und was ist an den bisherigen Standorten ein Problem.

Herr Schied fragte, ob es eine Unterlegung gibt, warum wir ein Sozialrathaus brauchen.

Frau Brederlow antwortete, dass der Begriff „Sozialrathaus“ in Anführungsstrichen steht und es ein Arbeitsbegriff ist.

Herr Bönisch wies darauf hin, dass eine Vertagung beantragt werden muss, entweder mit einem sachlichen oder mit einem zeitlichen Ziel.

Frau Haupt sagte, es wurde beschlossen zu diskutieren und den Beschluss zu vertagen.

Frau Dr. Wünscher schlug eine Vertagung bis Juni vor.

Herr Heinz wies darauf hin, dass Wochen vergehen werden um das Thema zu vertiefen. Er empfahl, nicht in größeren Zeitabläufen zu verschieben.

Frau Brederlow sagte, dass ein gesamtes Konzept der Stadtverwaltung im Februar im Sozialausschuss nicht vorliegen wird. Sie schlug vor auf April zu vertagen.

Frau Haupt bat um Abstimmung der Vertagung der Vorlage auf April.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Vertagung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis: **vertagt**
auf April 2016

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadt Halle (Saale) bekennt sich zum Aufbau eines „Sozialrathauses“ und der Bündelung von verschiedenen sozialen Leistungen unter einem Dach.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Neustädter Scheibe (besonders: Scheibe A) als Vorzugsimmobilie für die Errichtung eines „Sozialrathauses“ zu prüfen. Dazu ist dem Stadtrat ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept bis September 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 5.2.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage zur Einrichtung eines „Sozialrathauses“ -
Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen
Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01429)
Vorlage: VI/2016/01608**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussempfehlung:

1. ~~Die Stadt Halle (Saale) bekennt sich zum Aufbau eines „Sozialrathauses“ und der Bündelung von verschiedenen sozialen Leistungen unter einem Dach. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Optimierung der Verwaltungsstandorte auszuarbeiten und dem Stadtrat bis zur seiner Sitzung am 22. Juni 2016 zur Beschlussvorlage vorzulegen. Dabei sind folgende Maßgaben bzw. Eckpunkte für die mögliche Neuordnung von Verwaltungsstandorten und -einheiten zu berücksichtigen:~~
 - **Bürger- bzw. kundenfreundlichere Bereitstellung städtischer Dienstleistungen**
 - **Effektivitäts- und Effizienzgewinne sowie Einsparungen durch die Nutzung von Synergien und den Abbau von Doppelstrukturen**
 - **Positive Effekte auf das Liegenschaftsportfolio der Stadt sowie auf die generelle Stadt- und Quartiersentwicklung, insb. im Umfeld bestehender und potentieller Verwaltungsstandorte**
 - **Auswirkungen auf den ÖPNV**
2. ~~Der Oberbürgermeister~~ **Sollte das o.g. Konzept für die Einrichtung eines Verwaltungsstandortes sprechen, der insbesondere soziale Dienstleistungen des Geschäftsbereichs IV bündelt, wird die Stadtverwaltung beauftragt, eine Neustädter Scheibe (besonders: Scheibe A) sowie einen Verwaltungsneubau in der Schimmelstraße 6 als Vorzugsimmobilien für die Errichtung eines „Sozialrathauses“ zu prüfen. Dazu sind dem Stadtrat ein Nutzungs- und Finanzierungskonzepte bis September 2016 zur **Abwägung und** Beschlussfassung vorzulegen.**

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu Betteln in der Stadt
Vorlage: VI/2015/01418**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Themenspeicher**

Frau Brederlow informierte, dass die Fördermittelvorlage im Februar nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden kann. Es werden Abschlagszahlungen an die Freien Träger geleistet.

Frau Dr. Schöps bemerkte, dass die Anfrage aus dem Themenspeicher zur Vermittlung von Kita-Plätzen nicht auf der Tagesordnung steht.

Frau Brederlow sagte, dass es einen Antrag hierzu gibt und da wird eine Stellungnahme der Verwaltung erfolgen.

Frau Dr. Schöps bat darum, den Stand der Koordinationsstelle Drogen- und Suchtberatung im Monat Juni mit in den Themenspeicher einzufügen.

Weitere Anmerkungen zum Themenspeicher folgten nicht.

zu 7.3 **Mitteilung zum Haushalt 2016**

Frau Winter teilte mit, dass die Fördermittel im pflichtigen Bereich insgesamt um 5 Prozent aufgestockt wurden. Es teilt sich auf in 3,5 Prozent Personalkosten und 1,5 Prozent Sachkosten. Für die Förderkosten der freien Träger im freiwilligen Bereich wurden 50.000 € bewilligt.

zu 7.5 **Vorstellung der Sozialberaterin zur Thematik Sucht**

Frau Dr. Gröger stellt die neue Ansprechpartnerin zum Thema „Sucht“ vor. Perspektivisch soll Frau Kaufmann in die Richtung Koordination, Psychiatrie und Sucht eingearbeitet werden.

zu 8 **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

zu 8.1 **mdl. Anfrage von Fr. Dr. Schöps**

Frau Dr. Schöps fragte zur Koordinierung der Platzvergabe der Kita-Plätze.

Frau Brederlow berichtete, dass es einen Antrag im Stadtrat gibt und dass hierzu eine Stellungnahme erarbeitet wird. Es betrifft verschiedene Bereiche, welche in dieser Thematik verknüpft sind DLZ Familie, FB Bildung sowie der Eigenbetrieb Kindertagesstätten. Das Portal wird weiterentwickelt.

zu 8.2 mdl. Anfrage von Herrn Kieslich zu übertragbaren Krankheiten

Herr Kieslich fragte nach der genauen Anzahl von sexuell übertragbaren Erkrankungen einschließlich HIV.

Frau Dr. Gröger sagte eine Beantwortung zu.

zu 8.3 mdl. Anfrage von Frau Haupt zu offenen Personalstellen der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Frau Haupt bat um Information, zu den offenen Stellen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Frau Gröger antwortete, dass sie heute die Mitteilung reichte, dass die drei Stellen auf der Internetseite der Stadt Halle veröffentlicht werden.

zu 9 Anregungen

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Haupt beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Kirsten Sommer
stellv. Protokollführerin